



**TOP III Novellierung einzelner Bestimmungen der (Muster-)Berufsordnung
(Präambel, §§ 2 II, III, V und VII, 6 bis 8, 12 IV, 15, 16, 18 I, IIa und III, 20 II,
23c, 26, 27 III, IV, 28 bis einschl. Kapitel D)**

Betrifft: Fachliche Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit nach § 2 der (Muster-
)Berufsordnungs-Novelle

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-
 Württemberg
 Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
 Frau Dr. Ellen Lundershausen als Delegierte der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Im Novellierungsentwurf ist unter § 2 Abs. 3 hinter „medizinische Erkenntnisse“
anzufügen:

„Die fachliche Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Arztes muss
gewährleistet sein. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, so ist der Patient
davon in Kenntnis zu setzen.“

Begründung:

Dieser Inhalt ist Bestandteil der Europäischen Berufsordnung der Ärzte, die von der
Bundesärztekammer unterzeichnet wurde. Die Bundesärztekammer hat sich als Mitglied
der „Internationalen Konferenz der Ärztekammern“ verpflichtet, auf die Umsetzung der
Inhalte der Europäischen Berufsordnung in die einzelstaatliche Berufsordnung
hinzuwirken.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☒ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0